

Die Mißstände im Obst- und Gemüsehandel.

Eine Hausfrau schreibt uns: „Ich lese jeden Tag das „Fremden-Blatt“ und studiere die Marktberichte sowie die Verpflugsfragen. Am 19. d. las ich in Ihrem geschätzten Blatte von zwei kundgemachten Verordnungen für den Kleinverkauf von inländischen Gurken, Aprikosen und Birnen in frischem Zustande. Am 20. d. um halb 7 Uhr früh besuchte ich den Obstmarkt in Rudolfsheim und machte folgende Erfahrung: Aprikosen mittlerer Qualität kosteten durchwegs 6 Kronen 18 Heller das Kilogramm, und nur an einem einzigen Stand gelangte minderwertige Ware zu 3 Kronen 28 Heller zum Verkaufe, und waren dort natürlicherweise massenhaft Menschen angestellt. Bei den Ständen mit Aprikosen zu 6 Kronen 18 Heller haben sich fast keine Käufer eingefunden. Bei allen diesen Ständen war eine Tafel mit dem Vermerk „Ausländische Ware“ nicht ersichtlich. Darauf ging ich mit einer Dame, die sich mir angeschlossen hatte, zum Bachmann, der bei der Dablergasse stand, und teilte ihm die vorher erwähnten Tatsachen mit. Derselbe wies mich an das Markt-Kommissariat, resp. Marktamt. Selbes war geschlossen, und auf der dort angebrachten Tafel waren Aprikosen mit dem Mindestpreise von 5 Kronen 28 Heller und höher angegeben. Was haben die Mitteilungen in

Ihrem Blatte für einen Wert? Man verfährt sein Geld, veräumbt die Zeit und kommt geärgert und ohne Ware nach Hause. Hochachtend: Kati M., 13. Bezirk, St. Veitgasse 76.“

Wir begreifen vollkommen den Aerger und Verdruß der Dame, die auf den Märkten sich überzeugen mußte, daß Verordnungen über Höchstpreise nur Papierwert haben. Wir sind aber für diese Mißbräuche gewiß nicht verantwortlich, auch außerstande, ihnen wirksam abzuhelpfen. Wir können nur immer wieder dagegen unsere Stimme erheben und Abhilfe verlangen. Die Pflicht dieser Abhilfe obliegt den Ueberwachungsbehörden, die augenscheinlich noch immer nicht mit der erforderlichen Entschiedenheit einschreiten.